



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Claudine Baltus-Bally
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmner
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2016

- TAGESORDNUNG:** Städtische Straßenverkehrsordnung:
a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln sowie die Regularisierung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße auf Höhe des Anwesens 78

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Dezember 2015, womit das Lastenheft betreffend die Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Judenstraße – Stockbergerweg, auf Höhe des Anwesens Judenstraße 78 regularisiert werden muss;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine schraffierte Verkehrsinsel beidseitig des vorgenannten Fußgängerüberweges zu markieren;

In Anbetracht, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ihr Einverständnis zur Ausführung der Markierungsarbeiten gegeben hat;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Judenstraße – Stockbergerweg, auf Höhe des Anwesens Judenstraße 78 zu regularisieren sowie die Markierungen von schraffierten Verkehrsinseln beidseitig des vorgenannten Fußgängerüberweges zu genehmigen und die städtische

Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Kreuzungsbereich Judenstraße – Stockbergerweg, auf Höhe des Anwesens Judenstraße Nr. 78, wird ein Fußgängerüberweg markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Im Kreuzungsbereich Judenstraße – Stockbergerweg, auf Höhe des Anwesens Judenstraße Nr. 78, werden schraffierte Verkehrsinseln beidseitig des Fußgängerüberweges markiert.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.4 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



**M. Schulz-Drömmer
Generaldirektorin i.V.**

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 14. Juli 2016**



**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**